

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



6. Jahrgang

Donnerstag, den 6. Dezember 2012

Woche 49, Nummer 25

Coswiger Adventsmarkt am 16.12.2012 im Lindenhof

„Wir wollen Kinderaugen leuchten sehen“

14.00 Uhr Begrüßung durch die Bürgermeisterin auf der Bühne Lindenhof

16.30 Uhr Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde auf der Bühne

17.00 Uhr Adventskonzert des Gemeinschaftschores in der St. Nicolai Kirche

13.00-18.00 Uhr Die Geschäfte und der Seniorentreff in der Friederikenstraße haben für Sie geöffnet, und halten in weihnachtlichen Ambiente selbstgebackene Plätzchen für Sie bereit.

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Neustrukturierung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Ein weiterer Schritt zur Neustrukturierung der vertragsärztlichen Versorgung in den sprechstundenfreien Zeiten wird zum 1. Oktober 2012 für das Gebiet Coswig (Anhalt) umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Buro, Cobbelsdorf, Düben, Griebo, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Pülzig, Senst, Wahlsdorf, Wörpen und Zieko einheitlich durch den Bereitschaftsdienst „Dessau-Rosslau, Rosseltal“. Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Rosslau, Tel.: (03 40) 8 50 50 40.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Für die oben genannten Orte gilt die Neustrukturierung der Bereitschaftsdienste gleich dem Coswiger Bereich.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

08./09. Dezember 2012 Frau Zahnärztin Hanke
Coswig (Anhalt), OT Jeber-Bergfrieden, Am Dreieck 3
Tel.: 03 49 07/2 02 13

15./16. Dezember 2012 Frau Zahnärztin Just
Coswig (Anhalt), OT Klieken, Str. d. Bereitschaft 2
Tel.: 03 49 03/6 84 84

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

Freitag, 07.12.2012

Kreisel-Apotheke, Sternstr. 28, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 43 77 54

Samstag, 08.12.2012

Elbauen-Apotheke, Thomas-Müntzer-Str. 2,
Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Tel.: 45 07 01

Sonntag, 09.12.2012

Lucas-Cranach-Apotheke, Schloßstr. 1,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 40 20 02

Montag, 10.12.2012

Luther-Apotheke, Juristenstr. 3, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 4 95 60

Dienstag, 11.12.2012

Stadt-Apotheke, Am Markt 3, Coswig (Anhalt),
Tel.: 47 49 11

Mittwoch, 12.12.2012

Melanchthon-Apotheke, Dessauer Str. 166,
Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 66 20 89

Donnerstag, 13.12.2012

Herz-Apotheke, Dessauer Str. 48, Lutherstadt Wittenberg-West,
Tel.: 66 23 87

Freitag, 14.12.2012

Elbe-Apotheke, Am Elbufer 30, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz,
Tel.: 61 25 32

Samstag, 15.12.2012

J.-Friedr.-Böttger-Apotheke, Lutherstr. 51,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 40 28 61

Sonntag, 16.12.2012

Robert-Koch-Apotheke, Str. d. Befreiung 52,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 88 11 49

Montag, 17.12.2012

Akazien-Apotheke, Dessauer Str. 65,
Lutherstadt-Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 61 07 48

Dienstag, 18.12.2012

Galenos-Apotheke, Anendorfer Str. 15,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 44 25 84

Mittwoch, 19.12.2012

Stern-Apotheke, Sternstr. 89, Lutherstadt Wittenberg,
Tel.: 40 15 56

Donnerstag, 20.12.2012

Apotheke am Collegienhof, Collegienstr. 74,
Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 4 96 90

Freitag, 21.12.2012

Friederiken-Apotheke, Friederikenstr. 19, Coswig (Anhalt),
Tel.: 6 43 38

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73
(Eingang Friedhof)

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet in der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortsteilen Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt) werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel. Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Pützig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftzeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal , 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Ab 1. Juli 2012 gelten neue Öffnungszeiten wie folgt:

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 08 bis 17 Uhr

Di. 08 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 09 bis 12 Uhr

Tel.: 03 49 03/51 50

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Amtsmühlenweg 93, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 39 23/61 04 0, Telefax: 0 39 23/61 04 88
von 17.00 bis 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 0 39 23/48 56 77
Havariedienst Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00

Spruch der Woche

*Die Ware Weihnacht ist nicht
die wahre Weihnacht.*

Marti, Kurt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 18.12.2012	Seite 3
• Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses am 18.12.2012	Seite 3
• Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihren Ortschaften für das Haushaltsjahr 2013	Seite 4
• Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
• Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a-c Bau GB	Seite 6
• Beschluss COS-BV-547/2012	Seite 7
• Beschluss COS-BV-577/2012 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 27.11.2012	Seite 7
• Allgemeinverfügung zu § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung zur Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA)	Seite 7
• Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2014/2015	Seite 7
• Beschluss – Öffentliche Bekanntmachung Freiwilliger Landtausch Wörpen	Seite 7

Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Die Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet am Dienstag, dem 18.12.2012, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1, statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 4 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 27 „Die Probst Hufen“
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

COS-BV-580/2012

- 5 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Schließung der Sitzung.

Hatton

Vorsitzender des Stadtrates

Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses findet

am Dienstag, den 18.12.2012, 16:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2012
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA
- 5 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 27 „Die Probst Hufen“
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

COS-BV-580/2012

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2012
- 2 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Stricker

Bauausschussvorsitzender

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 19.05.1999 (BGBl. I S. 1010), in den derzeit gültigen Fassungen, in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI.LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 27. November 2012 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für das Gebiet der Stadt Coswig(Anhalt) und für das Gebiet ihrer Ortschaften wie folgt festgesetzt:

- a) **Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) einschl. Gebiet der Ortschaft Zieko**
der Ortschaft Wörpen (bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlendorf)
der Ortschaft Buko
der Ortschaft Senst
der Ortschaft Cobbelndorf (bestehend aus den Ortsteilen Cobbelndorf und Püllig) bestehend aus den Ortsteilen Thießen und Luko)
der Ortschaft Hundeluft
der Ortschaft Köselitz
der Ortschaft Serno (bestehend aus den Ortsteilen Serno, Göritz, Grochewitz)
der Ortschaft Jeber-Bergfrieden (bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden)
der Ortschaft Ragösen (bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau)
der Ortschaft Düben
der Ortschaft Möllendorf
der Ortschaft Stackelitz
der Ortschaft Bräsen

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke Grundsteuer A) 300 v.H.
 - a) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.
- a) **Gebiet der Ortschaft Klieken (bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Büro)**
 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2013.
 Die Angleichung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der einzelnen Ortschaften auf die Hebesätze der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt entsprechend der abgeschlossenen Gebietsänderungsverträge.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.
 Coswig(Anhalt), den 27.11.2012

Berlin

Bürgermeisterin

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.8.2009 (GVBI. LSA S. 383) i. V. m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 27.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Die öffentliche Bibliothek ist eine Einrichtung der Stadt Coswig (Anhalt).

Sie ist Bildungspartner, Helfer beim lebenslangen Lernen und sie unterstützt eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung ist es jedem Einwohner gestattet, die Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt) im Sinne von § 22 (1) GO LSA zu nutzen.

§ 2**Öffnungszeiten**

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang am Eingang der Bibliothek bekannt gegeben.

§ 3**Anmeldung**

- 1) Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Dieser ist bei jeder Benutzung vorzulegen.
- 2) Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig.
 Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungs- und Gebührensatzung an.
- 3) Die Anmeldung von Minderjährigen erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten unter Vorlage seines Personalausweises und der Unterschrift auf dem Anmeldeformular.
 Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- 4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und benennen bis zu drei Bevollmächtigte, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- 5) Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Die Benutzer sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuzeigen.

§ 4**Form der Benutzung**

- 1) Der Zutritt zu der Bibliothek ist allen Personen im Rahmen der Regelungen dieser Satzung gestattet.
- 2) Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.

- 3) Die Mitarbeiter der Bibliothek unterstützen die Besucher bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.
- 4) Die Benutzer können alle von der Bibliothek bereitgestellten Recherchemöglichkeiten in Anspruch nehmen.

§ 5 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek

Im Auftrag des Benutzers beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Dafür hat der Benutzer die Kosten gemäß Gebührentarif zu tragen.

§ 6 Internet-Nutzung

- 1) Die Bibliothek stellt öffentliche Internet-Zugänge bereit, die entsprechend des Bildungs- und Informationsauftrages der Bibliothek genutzt werden können.
- 2) Die Stadt Coswig (Anhalt) übernimmt für die im Internet angebotenen Inhalte und deren Richtigkeit keine Haftung.
- 3) Die gezielte Suche, das Abspeichern und Ausdrucken von Inhalten, die dem Auftrag der Bibliothek widersprechen, also mit jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Inhalten ist nicht gestattet. Werden beim Surfen im Internet versehentlich derartige Seiten aufgerufen, sind diese unverzüglich zu verlassen und die Mitarbeiter der Bibliothek entsprechend zu informieren.
- 4) Der Internetanschluss darf nicht kommerziell genutzt werden.
- 5) Die Nutzung des Internet-Zuganges ist allen Besuchern im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gestattet. Sie erfolgt nach vorheriger Meldung in der Bibliothek. Sollte der vereinbarte Termin um mehr als 15 Minuten nicht in Anspruch genommen worden sein, wird die Zugangsberechtigung an anwesende Interessenten erteilt. Ist der Internet-Platz nicht belegt, kann er ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.
- 6) Bei hoher Frequentierung der vorhandenen Plätze kann die Bibliotheksleitung die Nutzung auf 1 Stunde pro Woche beschränken.
- 7) Verstöße gegen die Regeln der Internet-Nutzung haben den zeitweiligen Ausschluss von der Nutzung bis zu einem halben Jahr zu Folgen. Im Wiederholungsfall wird ein endgültiger Ausschluss ausgesprochen.
- 8) Entsprechend des Bildungs- und Informationsauftrages der Bibliothek können Schüler bis zum 18. Lebensjahr den Internetzugang kostenlos für schulische Zwecke nutzen.

§ 7 Ausleihe außer Haus

- 1) Für alle Ausleihvorgänge ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen.
Die Leihfrist beträgt für Bücher, Spiele, Hörbücher, CD's, MC's, digitale Medien und Zeitschriften 4 Wochen sowie für DVD's und Videos 1 Woche.
- 2) Die Leihfrist für häufig verlangte Medien kann zeitweilig verkürzt werden.
- 3) Liegt für ausgeliehene Medien keine Vorbestellung vor, kann die Bibliothek auf Antrag des Benutzers die Ausleihfrist gegen Ende ihres Ablaufes verlängern. Die Bibliothek kann bei Antrag auf Verlängerung die Vorlage der Medien verlangen.
- 4) Bei Überschreitung der Leihfrist sind Versäumnisgebühren entsprechend des Gebührentarifes zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine Mahnung erhalten hat.
Bei Kindern und Jugendlichen ist diese Mahnung an die Erziehungsberechtigten gerichtet.
- 5) Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 8 Ausleihbeschränkung

- 1) Medien, die als Informationsbestand jeder Zeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Bibliotheksleitung.
- 2) Bei großer Nachfrage und geringem Bestandsangebot eines einzelnen Mediums oder Genres kann die Bibliotheksleitung entscheiden, dass nur eine bestimmte Anzahl dieses Bereiches je Benutzer entliehen werden kann.

§ 9 Pflichten der Benutzer

- 1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung einzuhalten.
- 2) Insbesondere hat er die Pflicht,
 - a) die Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren,
 - b) bei der Ausleihe außer Haus den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die er entleihen will, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung, der Bibliothek anzuzeigen.
- 3) Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 10 Verhalten in der Bibliothek

- 1) In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, welche die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen.
Handys sind auszuschalten.
- 2) Essen, Trinken, Rauchen, störendes Verhalten und laute Unterhaltung sind nicht gestattet.
- 3) Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus.

§ 11 Haftung der Benutzer

- 1) Im Falle der schuldhaften Verletzung der Pflichten aus § 9 haftet der Benutzer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter bzw. Erziehungsberechtigten, für die dadurch entstandenen Schäden.
- 2) Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten. Er haftet auch in jedem Falle für die durch unzulässige Weitergabe an Dritte entstandenen Schäden.
- 3) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

§ 12 Haftung der Bibliothek

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Nutzer durch die Benutzung von entliehenen audiovisuellen und digitalen Medien entstanden sind.

§ 13 Gebühren

Für die Benutzung der Bibliothek ist eine jährliche Benutzungsgebühr zu entrichten.
Für bestimmte Amtshandlungen, Mahnungen und Sonderleistungen werden Gebühren und Auslagenersatz auf der Basis des Gebührentarifes, der Bestandteil dieser Benutzungs- und Gebührensatzung ist, erhoben.

§ 14 Gebührenschuldner

Gebühren- und Kostenschuldner ist derjenige Benutzer, der die Leistungen der Bibliothek gemäß Satzung in Anspruch nimmt.

§ 15 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

- 1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit Anmeldung oder erstmaliger Benutzung und ist sofort fällig.
- 2) Die Säumnisgebühr entsteht am Tag nach der Leihfristüberschreitung.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Benutzerordnung für die Stadtbücherei Coswig (Anhalt) vom 1.1.2004
- Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Coswig (Anhalt) vom 1.1.2004

Coswig (Anhalt), den 27.11.2012

(im Original gesiegelt und unterzeichnet)

Berlin
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 a-c BauGB

Aufgrund von §135 c des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden v. 22.07.2011 (BGBl. I S.1509) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung am 27.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Kostenerstattungsbetrages

- (1) Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Satzung findet Anwendung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nach § 10 Abs. 1 BauGB sowie im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und § 12 BauGB.
- (3) Diese Satzung findet keine Anwendung auf Maßnahmen zum Ausgleich, die den beitragspflichtigen Erschließungsanlagen nach § 127 Abs. 2 Nr. 1-3, 5 BauGB zugeordnet sind oder die auf den Baugrundstücken („Eingriffsgrundstücken“) selbst durchzuführen sind.
- (4) Der Kostenerstattungsbetrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten

- (1) Erstattungsfähig sind Kosten für die Durchführung von allen Maßnahmen zum Ausgleich, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.
- (2) Die Durchführungskosten erfassen Kosten für
 1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
 2. die Maßnahmen zum Ausgleich einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung.

§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Die Kostenermittlungspflicht entsteht mit Beendigung der Durchführung von zugeordneten Maßnahmen zum Ausgleich, frühestens jedoch, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 4 Verteilung der Erstattungskosten

Die nach den §§ 2 und 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbstständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5 Anforderung von Vorauszahlungen

Die Stadt kann auf Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen. Eine Vorauszahlung darf nur abgefordert werden, wenn innerhalb von drei Monaten mit der Ausführung von Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen ist. Die Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Erstattung zu verrechnen.

§ 6 Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung durch Leistungsbescheid fällig. Kostenerstattungspflichtig sind der Vorhabenträger oder derjenige, der zum Zeitpunkt der Zustellung des Erstattungsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechende ihrem Miteigentümeranteil erstattungspflichtig.

§ 7 Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden Erstattungsbetrages.

§ 8 Billigkeitsregelung

Die Stadt Coswig (Anhalt) kann zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall zulassen, dass die Kostenerstattung gestundet, oder in Raten gezahlt wird, wenn der Kostenpflichtige einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 27.11.2012

Berlin
Bürgermeisterin *(im Original unterzeichnet und gesiegelt)*

Beschluss des Stadtrates COS-BV-547/2012

Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitgliedes aus dem Ortschaftsrat Zieko

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Michael Höber aus dem Ortschaftsrat Zieko zum 31.7.2012 fest.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschluss 577/2012 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 27.11.2012

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 27 „Die Probst Hufen“ in Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Die Probst Hufen“ gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Plangebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Von der frühzeitigen Erörterung/Unterrichtung soll gem. § 13 a (2) BauGB bei diesem Bebauungsplan abgesehen werden.

Folgende städtebauliche Rahmenbedingung ist bei der Bauleitplanung einzuhalten:

Die Inanspruchnahme von Waldflächen ist möglichst zu vermeiden.

Anlagen:

- Übersichtsplan - Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes
- Plandarstellung der historischen Nutzung

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

Berlin
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 06.12.2012 bis 21.12.2012 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

Allgemeinverfügung zu § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung zur Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA)

Die Stadt Coswig (Anhalt) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

Verkaufsstellen aller Art können in der Friederikenstraße, Lange Straße, Puschkinstraße, Schloßstraße, Markt
am Sonntag, dem 16. Dezember 2012

in der Zeit von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet werden,
der REWE Markt

am Sonntag, dem 23. Dezember 2012
in der Zeit **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG-LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Die Stadt Coswig (Anhalt) folgt dem öffentlichen Interesse der Bürger und des Einzelhandels nach einer verlängerten Ladenöffnungszeit.

Der besondere Anlass ist der stattfindende Adventsmarkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einzulegen.

Hinweise:

Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs.1 Pkt. 1 LöffZeitG LSA i.V. m. § 3 LöffZeitG LSA dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 LöffZeitG LSA mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, gilt § 9 LöffZeitG LSA entsprechend, § 17 Jugendschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965; BGBl. III 8051), Kinderarbeitsschutzverordnung vom 23. Juni 1998 (BGBl. I Nr. 38, S. 1508 und § 8 der Bekanntmachung der Neufassung des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), in der jeweils gültigen Fassung, bleiben unberührt.

Doris Berlin
Bürgermeisterin

Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2014/2015

Sehr geehrte Eltern,
wir möchten Sie bitten, Ihr Kind an der für Ihren Einzugsbereich zuständigen Grundschule für das Schuljahr 2014/2015 anzumelden.

Hierfür sind folgende Anmeldetermine in der jeweiligen Grundschule vorgesehen:

Grundschule Coswig (Anhalt) I: Mittwoch, 27. Februar 2013 (Fröbelgrundschule) 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Grundschule Coswig (Anhalt) II: Mittwoch, 27. Februar 2013 (Grundschule „Am Schillerpark“) 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Grundschule Cobbelsdorf: Dienstag, 22. Januar 2013 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Grundschule Jeber-Bergfrieden: Mittwoch, 20. Februar 2013 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Grundschule Klieken: Dienstag, 26. Februar 2013 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Eingeschult werden die Kinder, die bis 30. Juni 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die bis zum 30. Juni 2014 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist das Kind vorzustellen und die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch ist vorzulegen.

Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Soziales

1. Ausfertigung

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 15.11.2012
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau
Verf.-Nr.: 611-19WB2512

Beschluss

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgender Beschluss:

1. Der Freiwillige Landtausch Wörpen

Stadt Coswig (Anhalt)

Gemarkung Wörpen, Buko

Landkreis Wittenberg

wird hiermit angeordnet.

2. Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Buchfläche von **165,5495 ha**.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken

Begründung

Der Freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur. Ziel dieses Verfahrens ist die Erhöhung der betrieblichen Leistungsfähigkeit der Tauschpartner durch Arrondierung von Waldflächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Antragsberechtigung liegt vor.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesen zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtbarem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Tonn



Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31 (zu erreichen über Nantegasse, Hobuschgasse), 06844 Dessau-Roßlau, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntgabe zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Hilmič

Schmidt

Flurbereinigung

FLT Wörpen

Flurbereinigungsverzeichnis

Verfahrensflurstücke

laufende Bearbeitung

Gemarkung Buko, Flur 7

87, 237

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 13,2389 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Wörpen, Flur 6

1, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 24, 30, 31

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 71,3461 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 12

Gemarkung Wörpen, Flur 8

32, 60, 62, 78

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 80,9645 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke

am Verfahren: 165,5495 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 18

Stand 14.11.2012

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau

Elbe-Fläming-Kurier



- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/61 01 72, Fax: 03 49 03/61 01 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtpian
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT F

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden

Mitteilungen aus dem Rathaus

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses über den Jahreswechsel

Das Rathaus bleibt
von **Donnerstag, dem 27. Dezember bis Montag, den 31. Dezember 2012**
geschlossen.

Ab 2. Januar 2013 stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung:

Öffnungszeiten Bürgerbüro/Meldestelle:
Montag - Freitag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pressestelle

Liebe Bibliotheksbesucher,

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Stadtbibliothek am 27. und 28. Dezember geschlossen bleibt und bitten um Ihr Verständnis!

Eine frohe und besinnliche Adventszeit wünschen Ihnen Elisabeth Hoffmann und Kersten Walter, Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)

Der Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Soziales informiert

Einschränkungen zum Weihnachtsmarkt der Stadt Coswig (Anhalt) am 16.12.2012

Im Rahmen des Weihnachtsmarktes auf dem Gelände des Lindenhofts kommt es zu einigen Verkehrsbeschränkungen. In der Friederikenstraße werden die Kurzzeitparkplätze am 16.12.2012 außer Kraft gesetzt. Das Befahren der Friederikenstraße wird ebenfalls eingeschränkt. Von der Neuen Straße aus kann nur rechts abgebogen werden in Richtung B 187. Ein Teilabschnitt der Friederikenstraße, von der Langen Straße bis zur Schloßstraße, wird komplett für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Marktplatz wird an diesem Tag als Parkplatz ausgewiesen. Die für dieses Fest aufgestellten Verkehrszeichen sind zu beachten.

Einschränkungen wegen Winterdienst

Der Winter steht vor der Tür und mit ihm auch der Schnee. Um einen reibungslosen Ablauf beim Winterdienst und der Beseitigung des Schnees zu gewährleisten, wird in einigen Straßen ein auf gewisse Tage und Stunden begrenztes Halteverbot angeordnet. Diese Straßen sind unter anderem Letzte Reihe, Ackerstraße, Lugweg, Gehrfufenweg und Domstraße. Kurzfristig können weitere Straßen betroffen sein. Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt rechtzeitig. Deren Regelungsgehalt ist zu beachten.

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Einstellung des Fährbetriebes der Elbefähre Coswig (Anhalt)

Seit 3. Dezember ist der Fährbetrieb eingestellt.
Wir bedanken uns bei allen Nutzern der Elbefähre und freuen uns mit Ihnen auf den Start in die neue Saison, am 1. März 2013.
Ihre Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Achtung, Frostgefahr - Informationen Ihrer Stadtwerke

Auf Grund des bevorstehenden Winters weisen wir unsere Kunden darauf hin, ihre Trinkwasserauslässe und Trinkwasserleitungen vor der Zerstörung durch Frost fachgerecht zu schützen.

Bereits Temperaturen kurz unter dem Gefrierpunkt können zum Einfrieren und Zerstören von Zähler und Leitungen führen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass insbesondere Zähler und Leitungen in leer stehenden Gebäuden akut gefährdet sind. Das Einfrieren kommt auch sehr oft in unbeheizten Kellerräumen, besonders durch offen stehende Fenster und Türen, oder in Schächten, außerhalb des Gebäudes, vor. Achten Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass Türen und Fenster gut verschlossen sind!

Entleeren Sie gefährdete Leitungen (zum Beispiel im Garten oder in der Garage) bzw. umhüllen Sie diese fachgerecht mit geeignetem Isoliermaterial, so dass es nicht zum Einfrieren kommen kann. Gleiches trifft für die Zähler zu. Die Beseitigung von Frostschäden im Verantwortungsbereich des Grundstücks-eigentümers ist in jedem Fall kostenpflichtig. Ersparen Sie sich diese Aufwendungen durch vorbeugende Maßnahmen!

Für Rückfragen, Hinweise oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer (03 49 03) 6 71 61 zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Adventsnachmittag am 16. Dezember 2012 in Coswig (Anh.)



Am 3. Advent möchten die Organisatoren des Coswiger Adventsmarktes, wie schon in den vergangenen Jahren auch - "Kinderauge leuchten sehen!!!"

Dieses Jahr vor dem Lindenhof in der Friederikenstraße, nicht auf dem Marktplatz wie in den vergangenen Jahren - gibt es ein buntes Treiben. Die Geschäfte halten für Sie geöffnet und Sie können dort in weihnachtlichem Ambiente von den selbstgebackenen Plätzchen naschen und ganz nebenbei noch nette Geschenke für Ihre Lieben aussuchen.

Der Grund für den diesjährigen Standortwechsel des Advents Nachmittages liegt darin begründet, dass im Rathaus die Um- und Renovierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind und wir damit einige Höhepunkte für unsere Kinder im Hause nicht anbieten könnten. Deshalb haben wir das „Adventstreiben“ am 3. Advent in und vor den Lindenhof verlegt, und somit die Möglichkeit alle Angebote wie gewohnt auch anzubieten.

Eröffnet wird der Nachmittag auf dem Linden Hof 14.00 Uhr mit zünftiger Pferdekutsche, Weihnachtsmann (-frau) und allem was dazu gehört. Viele Vereine der Stadt sind in diesem Jahr wieder dabei, um für das leibliche Wohl und Kurzweil zu sorgen. Vom Gesichtsschminken, Flohmarkt, Bastelstraße im Linden Hof, Programm der Schulen auf der Bühne, Märchenlesen mit Adventskalendertürchen öffnen, 3 m langen „Weihnachtstollen“ - Anschnitt und der Clownin Frieda gibt es viel zu erleben und zu erfahren.

Ein Kurzfilm wird im Linden Hof zu sehen sein - unter dem Titel „Coswiger Superhelden“, der entstanden ist aus einer Aktion des Fördervereins Kunst und Kultur unter der Leitung von Petra Härtel und Familie Schulze aus Coswig.

Der Coswiger Posauenschor sorgt gegen 16.30 Uhr für besondere Weihnachtsstimmung auf der Bühne des Lindenhofts und lädt damit zum Konzert des Gemeinschaftschores in die St. Nikolai Kirche ein.

Wir wünschen uns eine gute Resonanz, eine tolle Weihnachtsstimmung und ein bisschen Winterwetter, denn:
„Wir wollen Kinderauge leuchten sehen“

Die Organisatoren



Coswiger Adventsmarkt am 16.12.2011

Kinderflohmarkt

Am 16. Dezember 2012 wird von 14.00 Uhr bis in die Abendstunden hinein auf dem Freigelände am „Linden Hof“ der Coswiger **Adventsmarkt** stattfinden.

Zu diesem Adventsmarkt führen wir wieder von 14.00 bis 17.00 Uhr einen **Kinderflohmarkt** im Saal des „Lindenhofes“ mit folgenden Bedingungen durch.

Alle Kinder von 8 bis 14 Jahre können daran teilnehmen und ihr Spielzeug, Plüschtiere, Puppen, Schulutensilien, Bücher, Comics, Karten, Ü-Eier, Poster, kindergerechte CDs, DVDs, Spiele für Konsolen usw. verkaufen oder tauschen. Von Bekleidung jeder Art und Schuhen, sowie diverse Abspielgeräte, müssen wir absehen.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 14. Dezember 2012, diese ist durch eine erziehungsberechtigte Person telefonisch oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Frau Preiß, Tel.: 03 49 03/61 01 72 möglich.

Historische Stadtführung zur Weihnachtszeit in Coswig (Anhalt)



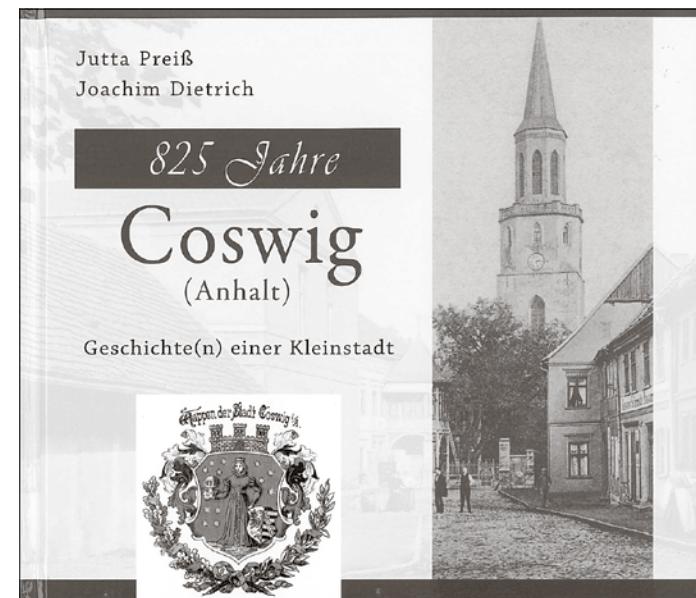
Samstag, den 15. Dezember 2012,
um 19.00 Uhr
auf dem Marktplatz

p.P. 4,00 €

Um Voranmeldung wird gebeten.

Tel. 03 49 03 / 61 01 12 oder persönlich

in der Stadtinformation & Bürgerbüro Coswig (Anhalt)



Haben Sie schon alle Weihnachtsgeschenke beisammen?

In ein paar Wochen ist Weihnachten und der eine oder andere überlegt noch, was er schenken könnte. Es gibt heimatverbundene Menschen, die sich über ein Präsent aus ihrer Heimatstadt freuen.

Der oben abgebildete Bildband „825 Jahre Coswig (Anhalt) Geschichte(n) einer Kleinstadt“ ist zu unserem diesjährigen Coswiger Jubiläum erschienen und es sind noch einige Restbestände zu haben. Es wird, auf zum Teil noch nie gesehenen alten Postkarten und Bildern, unsere Stadt gezeigt, wie sie vor Jahrzehnten ausgesehen hat und die Bildunterschriften geben einen Einblick in das Leben unserer Vorfahren.

Das Buch kann in der Coswiger Stadtinformation sowie in der Coswiger Buchhandlung zum Preis von 16,80 EUR erworben werden.

FB Innerer Service

Öffentlicher Personennahverkehr im Bereich der Ortschaft Thießen

Ab der 50. Kalenderwoche wird der Haltepunkt der Bahn in Thießen geschlossen. Es gibt aber weiterhin Verbindungsmöglichkeiten mit dem Bus in Richtung Dessau-Roßlau und Jeber-Bergfrieden. So fährt wochentags die Linie 24 von der Haltestelle Rosselstraße in Richtung Dessau-Roßlau und zurück. Zusätzlich zu den festen Zeiten, die dem Fahrplan entnommen werden können, besteht die Möglichkeit der Nutzung des Anrufbusses. In Richtung Jeber-Bergfrieden bzw. in Richtung Coswig (Anhalt) kann ebenfalls wochentags von den Haltestellen Rosselstraße und Hauptstraße aus die Linie 350 genutzt werden.

Die Fahrpläne können an den jeweiligen Haltestellen und auch im Internet unter www.otto-mueller-omnibusbetrieb.de eingesehen werden. Außerdem kann bei Bedarf vom Omnibusbetrieb Otto Müller unter der Rufnummer 03 49 01/8 25 99 Auskunft zu Fahrzeiten gegeben werden.

FB Ordnung/Sicherheit und Soziales

Ihr Partner für maßgeschneiderte
Anzeigen!



Veranstaltungen

Die Grundschule am Schillerpark

lädt recht herzlich ein
zum Weihnachtsmarkt

am Freitag, dem 07.12.2012 von 17.00 bis 19.00 Uhr

Gegen einen kleinen Obolus wartet außer den weihnachtlichen Überraschungen, Speisen und Getränken auch das Theaterstück „Rotkäppchen“ auf alle Gäste.

(gespielt, getanzt und gesungen von der Theatergruppe unserer Schule)



Benefizkonzert

zugunsten der Schulhofgestaltung
der Fröbelgrundschule
am 14. Dezember 2012 um 19:00 Uhr,
mit dem Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt
und dem Volkschor Reinsdorf e.V.



Reservierungen sind ab dem 26. November 2012
in der Stadtinformation Coswig (Anhalt) möglich.

— Unkostenbeitrag von 7,00 € —

Für das Benefizkonzert hat die Gattin unseres Ministerpräsidenten des Landes Sachsen Anhalt Frau Dr. Gabriele Haseloff die Schirmherrschaft übernommen.

Vereine und Parteien

Der „**Verein der Freunde und Förderer der Musikschule Coswig (Anhalt) e. V.**“ würdigte 20 Musiksüher für deren Fleiß sowie deren ständige Mitwirkung bei Veranstaltungen der Musikschule im vergangenen Schuljahr. Ausgezeichnet wurden die Musiksüher: Tobias Stürmer, Maximilian Hanke, Cora Czekalla, Lea-Tasmin Riedel, Natalie Reinsch, Marlene Koch, Margaretha Bahlmann, Steven Simon, Marlene Quack, Eva-Julia Nielebock, Isabell Hatos, Maria Köhn, Emma Müller, Friederike Dost, Lisa Meinhardt, Leon Hoppe, Jonathan Hübner, Annkathrin Spier, Leonie Pulemann, Anastasia Koch.

Gleichzeitig wurden die zum Ende des Schuljahres ausgeschiedenen langjährigen Musiksüher Julia Klawonn, Sarah Schmidt und Marius Koch für ihr beispielgebendes Engagement und ihre besonderen Leistungen in ihrer Musikschulzeit ausgezeichnet. Sie hatten mehrfach durch ihre hervorragenden Leistungen bei Wettbewerben und Auftritten unsere Musikschule erfolgreich vertreten.

Wir wünschen ihnen für ihre weitere berufliche Entwicklung alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Elke Storch
Vorsitzende des Vereins



Grundschule Klieken
Bodenreformsiedlung
06869 Coswig OT Klieken

Klieken, den 19.11.2012

Gründung Schulförderverein „Freunde der Grundschule Klieken“

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind groß zu ziehen“
(afrikanisches Sprichwort)

Wir wissen:

Kinder sind unsere Zukunft, sie brauchen unsere Hilfe und Unterstützung für eine optimale Entwicklung.

Eine Schule zum Wohlfühlen, in der Kinder mit Freude lernen und sich individuell nach ihren Voraussetzungen und Interessen entwickeln können, braucht viele Helfer und Unterstützer. In der Grundschule Klieken wurde schon Vieles auf den Weg gebracht und erreicht.

Mit einer noch größeren Vernetzung von Schule und Umfeld im o. g. Sinne bestehen natürlich noch umfassendere Möglichkeiten, Dinge positiv zu verändern.

Deshalb wurde am **14. 11.2012** der **Schulförderverein „Freunde der Grundschule Klieken“** gegründet.

Viele Mitstreiter aus dem Umfeld der Schule sind zur Mitarbeit bereit, wie sich auch in der regen Teilnahme an der Gründungsversammlung zeigte. Mit dem dort gewählten Vorstand steht dem Verein ein Team vor, von dem man eine sehr ehrgeizige und engagierte Arbeit zur Realisierung der anspruchsvollen Zielsetzung erwarten kann.

Zum Vorstand gehören:

Frau Elke Eichler (1. Vorsitzende)
 Herr Dr. Thomas Moeller (2. Vorsitzender)
 Frau Katrin Iwert (Schatzmeisterin)
 Frau Sabine Kremser (Schriftführerin)

Zu den Schwerpunkten zählen:

Unterstützung bei der Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, besonders multimediale Ausstattung, Ausstattung für die Bibliothek sowie mit Musikinstrumenten.

Hilfe bei der Einrichtung einer Kreativ- und Lernwerkstatt
 Unterstützung von kulturellen, sportlichen und schulischen Veranstaltungen
 Förderung gesunder Lernbedingungen, gesunder Lebensweise und sportlicher Aktivitäten
 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten
 Unterstützung von Schulprojekten

Interessenten, die sich uns anschließen wollen, sind jederzeit herzlich willkommen.

Schulförderverein „Freunde der Grundschule Klieken“



Simonetti Haus



Coswig (Anhalt) e. V.

Ich wünsche mir in diesem Jahr,
 eine Weihnachtszeit, wie sie früher mal war.
 Bei der Kerzen Helligkeit,
 Zeit für mehr Besinnlichkeit.



Wir laden zum:

Besinnlichen Adventsmarkt im Saal

Sonntag, 9. Dezember 2012

ab 14 Uhr

Es erwarten Sie:

- Lesung des Weihnachtsschenkens
- kleine kulturelle Beiträge der Musikschule und der Sekundarschule
- handwerkliche Basteleien für Alt und Jung
- weihnachtliche Leckereien aus Großmutter's Zeiten
- Stuckdecken im Kerzenschein

Simonetti Haus Coswig (Anhalt), Zerbster Straße 40,
 06869 Coswig (Anhalt)

**Weihnachtskonzert am 15.12.2012
 in der Martinskirche Wörpen**

Das Ensemble „Giocos“ (Sabine Richter - Sopran, Magdalena Schotte - Querflöte, Ralf Schippmann - Oboe, Clemens Posselt - Klavier) präsentiert auch in diesem Jahr wieder ein zauberhaftes Konzert mit Werken von Schumann, Humperdinck, Reger, Mancini u. v. a. Freuen Sie sich auf märchenhafte, verträumte und heitere Klänge passend zur Advents- und Weihnachtszeit in wundervollen eigenen textlichen und musikalischen Bearbeitungen - die perfekte Einstimmung auf das Weihnachtsfest!

Kommen Sie am **Samstag, dem 15.12.2012, 18.00 Uhr** in die kleine Kirche nach Wörpen, denn „Die wunderbarste Zeit ist nah ...“

Für die Seniorinnen und Senioren unseres Ortes und Gäste findet nach dem Konzert im Raum der Feuerwehr noch ein gemütlicher Ausklang im Kerzenschein bei Tee, Glühwein und Weihnachtsgebäck statt.

*Im Namen der Veranstalter
 Holger Ruhl,
 Ortsbürgermeister*



Weihnachtskonzert des Gemeinschaftschores Coswig (Anhalt) e. V.

Advent, Advent heißt stille sein ...

Wie schon in den vergangenen Jahren bildet das Konzert unseres Gemeinschaftschores auch den Abschluss des diesjährigen Adventsmarktes in Coswig (Anhalt).

Freuen Sie sich auf eine Mischung aus altbekannten, aber auch vielen unter unserer Chorleiterin Emma Göttel neu einstudierten Weihnachtsliedern, die wir am **16. Dezember um 17.00 Uhr in der St. Nikolaikirche Coswig** für Sie erklingen lassen!

Begleitet und unterstützt wird das Konzert wieder von Solisten unserer Musikschule und hoffentlich von Ihnen als Publikum!

Wir laden Sie auf jeden Fall alle ganz herzlich ein!!!

Gemeinschaftchor Coswig (Anhalt) e. V.

Leseratten aufgepasst !

Bücherbasar

am Dienstag, den 11.12.2012

13.00 bis 18.00 Uhr

in der

Stadtbibliothek Coswig

Mit Kaffee- und
Kuchenbasar !

Wir kümmern uns um die tierärztliche Versorgung,
Futter und einen trockenen Schlafplatz im Winter.

Spendenkonto: 50 560 80
Volksbank Dessau-Anhalt eG
BLZ: 800 935 74



www.katzen-in-not-coswig.de.vu

Die Ortschronisten aus Coswig (Anhalt) und Umgebung

treffen sich am 13.12.2012 um 14.00 Uhr in der „Goldenene Weintraube“ zu einer kleinen Weihnachtsfeier. Mit kleinen Geschichten und Anekdoten wollen wir auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Heidemarie Grzech
Regina Sommer

Sehr geehrte Weidgenossinnen und Weidgenossen,

die Leitung des Hegeringes Coswig übermittelt euch ein Dankeschön für euren jagdlichen Einsatz 2012.

Allen Mitgliedern des Hegeringes und euren Angehörigen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Möge das Jahr 2013 für uns alle ein erfolgreiches werden bei bester Gesundheit und Glück.

Weidmannsheil!

Die Leitung des Hegeringes Coswig

IG für Industrie und Gewerbe Coswig (Anhalt) e. V.

lädt alle tanzfreudig - und geselligen Senioren jeden Monat zu einer Tanzveranstaltung im „Lindenhof“ in Coswig ein

Wer diese Veranstaltung noch nicht kennt, ist herzlich zu einem „Schnupperkurs“ eingeladen, um zu sehen, wie sich unsere Senioren dort vergnügen. Unser DJ ist Sieghard Kunze.

Die Altersgruppe unserer Leute ist von „mal gerade Rentner“ - bis -----!!!

Jeder ist uns willkommen!

Beginn der Veranstaltung jeweils 14.30 Uhr.

Wenn Sie mal vorbei schauen möchten, bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen, uns eine kurze Info zu geben.

Tel.: 03 49 01/6 77 24, Handy: 01 62/7 02 67 50 (günstig nach 20.00 Uhr)

Auch wenn Sie Fragen haben gelten diese Tel.-Nummern.

Hier die Veranstaltungstermine für 2013:

**10. Januar; 14. Februar; 21. März; 25. April; 23. Mai; 20. Juni;
18. Juli; 15. August; 19. September; 24. Oktober; 14. November; 5. Dezember.**

Fam. Schulze
Organisation

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Monat Dezember 2012

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig, Tel. 03 49 03/3 13 55

Do., 06.12.2012

11.00 Uhr „Weihnachtszauber mit Herz“

Fr., 07.12.2012

10.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 10.12.2012

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., 12.12.2012

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 13.12.2012

14.00 Uhr Weihnachtsfeier

Fr., 14.12.2012

10.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Mo., 17.12.2012

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., 19.12.2012

9.00 Uhr Vorweihnachtliches Frühstück

Do., 20.12.2012

15.00 Uhr Blutspende

Anmeldungen und Infos zu allen Veranstaltungen und Fahrten in unserer Begegnungsstätte oder Tel.: 03 49 03/3 13 55. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

AWO-Vorstand Michalke

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Im neuen Jahr/Im neuen Jahr/Im neuen Jahr/ Im neuen Jahr

Gesunde Ernährung - „ich nehme ab“

Fit in den Frühling! Lernen Sie in der Gruppe unter Anleitung einer Ernährungswissenschaftlerin Ihr Gewicht zu reduzieren und auf Dauer zu halten. Kursbeginn: 14. Januar 2013/18.00 Uhr
Anmeldungen ab sofort möglich (auch für Nichtmitglieder)!

Spezielles Angebot der Woche 10.12.2012 - 14.12.2012

Montag, 10.12.12

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

Treffen der Brett- und Kartenspieler

Mittwoch, 12.12.12

14.30 Uhr „Krebsselbsthilfegruppe“ „Es weihnachtet schon“ – Weihnachtsfeier

Donnerstag, 13.12.12

14.00 - 16.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

14.30 Uhr	Musikalisch Literarischer Nachmittag im Schein der Kerzen mit Frau Richter	Der Friederikentreff ist vom 21.12.2012 bis 02.01.2013 geschlossen.
Samstag, 15.12.12	Konzert in Wörpener Kirche „Die wunderbarste Zeit ist nah“	Wir wünschen allen unseren Besuchern und Gästen ein gesegnetes und geruhiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2013. Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen.
Montag, 17.12.12		Anmeldungen für alle Ausflüge und Veranstaltungen nehmen wir telefonisch oder direkt im Friederikentreff entgegen.
10.00 - 12.00 Uhr	Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)	
14.00 Uhr	Treffen der Brett- und Kartenspieler	
Dienstag, 18.12.12		Tun Sie etwas für Ihre Gesundheit - lassen Sie dienstags bei uns Ihren Blutdruck messen.
14.30 Uhr	„Lichterfahrt“ (Halbtagesfahrt) Selbsthilfegruppe „Diabetiker“ Weihnachtsfeier	
Mittwoch, 19.12.12		Nutzen Sie auch die vielfältigen Angebote des ASD Pflegedienstes. Schauen Sie einfach bei uns rein - wir beraten Sie gern!
09.30 Uhr	„Töpfern“ mit Frau Paasch	
14.00 Uhr	„Bratapfelnachmittag“	
Donnerstag, 20.12.12		Telefon-Nummer des ASD: 03 49 03/4 74 24 50 Wir freuen uns auf Ihren Besuch -
14.00 Uhr	„Seniorentanz“ ohne festen Partner mit Frau Kappel	
14.00 - 16.00 Uhr	Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)	Ihr Friederikentreff!



Soziales Hilfsangebot:

DRK Sozialstation „Marienkäfer“ – Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftspflege – examinierte Krankenschwestern und Altenpfleger, die kranken, älteren und behinderten Menschen ihre Hilfe anbieten um ihnen das Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Rufen Sie uns einfach an und wir helfen Ihnen bei allen Formalitäten.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: Januar 2013 (Termin wird noch bekannt gegeben)

- * LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber
- * BG-Lehrgang — Ersthelfer für Betriebe — nach Vereinbarung

Schuldnerberatung: - Nächster Termin: 07.01.2013, 10.00 - 12.00 Uhr

Vorschau auf den Januar 2013

Gemütlicher Kaffeinachmittag im schönen Fläming (Halbtagesfahrt)

Lauschen Sie mit uns am Kaminfeuer im „Hotel Brandtsheide“ den Geschichten und Sagen aus den Fläming.

Termin: 22. Januar 2013

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Ansprechpartnerin: Frau Kappel - Telefon: 5 20 21

Der Friederikentreff lädt ein

Veranstaltungsplan Dezember 2012

Friederikenstr. 42, 06869 Coswig -
Telefon 03 49 03/47 42 45 2

Dienstag, 18. Dezember 2012; 14.00 Uhr

Dienstags trifft sich die 1. Seniorensportgruppe im Friederikentreff, denn Sport ist gesund, hält fit und verbindet.

Mittwoch, 19. Dezember 2012; 13.00 Uhr

Heute findet zum letzten Mal in diesem Jahr ein Spielnachmittag im Friederikentreff statt.

Donnerstag, 20. Dezember 2012; 14.00 Uhr

Donnerstags trifft sich die 2. Seniorensportgruppe im Friederikentreff zum gemeinsamen Sport machen, denn Sport ist gesund und hält fit.

Sportnachrichten

Einladung zum Sportfest 2013



Freizeitmannschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

Werte Sportfreunde,

zu unserem Sportfest im Jahr 2013 laden wir alle Freizeitmannschaften und Freizeitsportler aus Vereinen, Firmen, und Jugendgruppen unserer Stadt mit ihren Ortsteilen herzlich ein. Um den Pokal der Stadt Coswig (Anhalt) wird in den Disziplinen Volleyball und Fußball gekämpft.

Alle Wettkämpfe werden in der Stadthalle Coswig (Anhalt) durchgeführt.

Die Wettkampftage sind:

09.02.2013, 09.30 Uhr	Fußball Männer
23.02.2013, 09.30 Uhr	Volleyball Männer
24.02.2013, 09.30 Uhr	Volleyball Frauen

Teilnahmeberechtigt sind:

- Sportgruppen, Vereine, Firmen, Jugendgruppen aus dem Breitensportbereich, alle Freizeitmannschaften der Stadt Coswig(Anhalt) mit den dazugehörigen Ortsteilen

Alle interessierten Sportfreunde geben bitte bis zum 25.01.2013 im Klosterhof, Schloßstraße 57, 06869 Coswig (Anhalt) oder unter der Rufnummer 03 49 03/61 01 51 bei Herrn Kalitzsch, bzw. per E-Mail unter k-h.kalitzsch@coswig-online.de ihre Teilnahmemeldung ab.

Vorschau Fußball Blau-Weiß Klieken

Landeskasse:

Samstag, den 08.12.2012 Anstoß 13.00 Uhr

SG Blau-Weiß Klieken: SG Union Sandersdorf II.

Samstag, den 15.12.2012 Anstoß 13.00 Uhr

SG Blau-Weiß Klieken: FC Grün-Weiß Piesteritz II.

Kreisliga Anhalt:

Samstag, den 08.12.2012 Anstoß 13.00 Uhr

SG Dobritz/Garitz: SG Blau-Weiß Klieken II

Sportnachrichten der Abteilung Handball des SV Blau-Rot Coswig

Ergebnisse vom 24.11.2012

Heimspiele:

24.11.2012

MJD SV Blau-Rot Coswig -		21 : 22
HG 85 Köthen		
MJB SV Blau-Rot Coswig -		28 : 27
JSpG HBC Wittenberg/Apollendorf		
MJC SV Blau-Rot Coswig -		29 : 29
JSpG HBC Wittenberg/Apollendorf		

Auswärtsspiele:

24.11.2012

MJE JSpG Elbe/Kühnau - SV Blau-Rot Coswig	33 : 11
Frauen Jessener SV 53 - SV Blau-Rot Coswig	19 : 17
Männer TuS 1947 Radis 2 - SV Blau-Rot Coswig	21 : 29

Ansetzungen am 08.12.2012

Heimspiele

11:00 Uhr	WJC SV Blau-Rot Coswig - HSV 2000 Zerbst
12:30 Uhr	MJD SV Blau-Rot Coswig - Jessener SV 53
14:00 Uhr	Sachsen-Anhalt Liga MJA SV Blau-Rot Coswig - HSG Wolfen 2000
16:00 Uhr	Männer SV Blau-Rot Coswig - SV 1898 Wulften
18:00 Uhr	Frauen SV Blau-Rot Coswig - HSG Wolfen 2000

Auswärtsspiele

10:00 Uhr	WJD BSG Aktivist Gräfenhainichen SV Blau-Rot Coswig
11:00 Uhr	MJE HSG Wolfen 2000 - SV Blau-Rot Coswig
11:15 Uhr	MJC HSV 2000 Zerbst - SV Blau-Rot Coswig

Ansetzungen am 15.12.2012

10:00 Uhr	MJE SV Blau-Rot Coswig - HSV 2000 Zerbst
-----------	--

Sportvorschau

Kreisoberliga

SG Jeber-Bergfrieden I

Samstag, den 08.12.2012, Anstoß: 10.30 Uhr

SV Dessau 05 II - SG Jeber-Bergfrieden I

Kreisklasse

SG Jeber-Bergfrieden II

Samstag, den 08.12.2012, Anstoß: 13.00 Uhr

BSV Vorfl. Deetz/Lindau - SG Jeber-Bergfrieden II

SV Serno 58

Sonntag, den 09.12.2012, Anstoß: 13.00 Uhr

FSG Steutz/Leps II - SV Serno 58

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Donnerstag,
dem 20. Dezember 2012**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag,
der 10. Dezember 2012**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste:

So., 09.12.

8.45 Uhr	Wörpen
10.00 Uhr	Gottesdienst
	Griebo
	Gottesdienst

So., 16.12.

10.00 Uhr	Coswig
	Familiengottesdienst mit Adventscafé

Fr., 21.12.

15.30 Uhr	Coswig
	Christvesper im Seniorenwohnpark

So., 23.12.

10.00 Uhr	Wahlendorf
	Christvesper

Termine:

Do., 06.12.

15.30 Uhr	Coswig
	Der Nikolaus kommt nach St. Nicolai

Fr., 07.12.

18.00 Uhr	Coswig
	Konfitüre

Sa., 08.12.

15.00 Uhr	Coswig
	Adventsfeier der Selbsthilfegruppe für Menschen mit behinderten Angehörigen

So., 09.12.

17.00 Uhr	Coswig
	Weihnachtskonzert der Musikschule

Mo., 10.12.

18.00 Uhr	Griebo
	Adventssingen

Di., 11.12.

14.30 Uhr	Cobbelsdorf
	Adventsfeier
19.00 Uhr	Pülzig

Adventsfeier bei Fam. Werner-Krause, Pülziger Dorfstraße 14

Mi., 12.12.

14.00 Uhr	Coswig
	Adventsfeier des Frauenkreises St. Nicolai

15.00 Uhr

Möllendorf

Adventsfeier

Do., 13.12.

15.00 Uhr	Köselitz
	Adventsfeier

Sa., 15.12.

9.30 Uhr	Coswig
	Kindervormittag

18.00 Uhr

Wörpen

Weihnachtskonzert

So., 16.12.

17.00 Uhr	Coswig
	Konzert des Gemeinschaftschores Coswig

17.00 Uhr

Das Friedenslicht aus Bethlehem kommt auch in diesem Jahr wieder nach Coswig. In der Woche nach dem 3. Advent werden wir es holen, dann wird es in der Kirche brennen und kann von dort nach Hause geholt werden. Bevor Sie vorbeikommen rufen Sie am Besten an, um sicher zu sein, dass es da ist.

Tel.: 6 29 38

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde

donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor

Mo., 10.12. 19.30 Uhr

Mo., 17.12. 19.30 Uhr

Posaunenchor

dienstags 18.30 Uhr

Jungbläser

montags 16.30 Uhr

Anfänger Posaunenchor

freitags 17.00 Uhr

Katholische Gemeinde St. Michael**Samstag, 08.12.12**

+ 17.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 11.12.12

+ 08.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 15.12.12

+ 17.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 18.12.12

+ 08.00 Uhr Gottesdienst

Eine besinnliche Adventszeit wünscht
K. Hoffmann**Neuapostolische Kirche****Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)**

www.nakcoswig.de

**Gottesdienste:****Sonntag, 09.12. 2. Advent**

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 12.12.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Sonntag, 16.12. 3. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Mittwoch, 19.12.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Kinderunterrichte:**Sonntag, 09.12. und 16.12.**

08.45 Uhr Kinderchorprobe

09.30 Uhr Vorsonntagsschule

09.30 Uhr Sonntagsschule

10.45 Uhr Religionsunterricht

10.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Gemeindechor:**Montag, 10.12. und 17.12.**

19.30 Uhr Chorprobe

Festliches Singen im Advent

Samstag, 15.12.2012 um 16.00 Uhr

Der Chor der Gemeinde Coswig gestaltet ein musikalisches Programm im Advent

Wir laden herzlich ein.

Nach der Veranstaltung lädt die Gemeinde zu einem adventlichen Zusammensein ein.

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

Mail: vorsteher@nakcoswig.de

**Evangelisches Pfarramt Zieko****Gottesdienst****Sonntag, 09.12.**

10:00 Uhr in Luko Leitung: Pfr. Markowsky

14:00 Uhr in Grochewitz Leitung: Pfr. Markowsky

16:00 Uhr in Stackelitz Leitung: Frau Ahlberg

AdventsmusikAuch in diesem Jahr laden wir am **2. Advent um 14:00 Uhr** zu einem gemütlichen Nachmittag in die **Kirche St. Marien in Grochewitz** ein.

Nach einem kleinen Vortrag im akustischen Gewand mit Jenny Fuchs und Bastian Loran gibt es Kaffee und Kuchen (Bitte ein Gedeck mitbringen). Es sind alle herzlich eingeladen.

Der Gemeindekirchenrat, Pfarrer Markowsky und die Dorfgemeinschaft Grochewitz

Gottesdienst**Sonntag, 16.12.**

09:00 Uhr

10:30 Uhr

Sonntagsandacht

in Ragösen Leitung: Pfrin Simmering

in Weiden Leitung: Pfrin Simmering

Sonntag, 16.12., 10:00 Uhr in Buko

Leitung: Frau Martha Pluder

Gemeindenachmittage**Hundeluft:**

Mittwoch, 05.12., 15:00 Uhr in Hundeluft

Leitung: Pfr. Markowsky

Düben:

Dienstag, 11.12., 15:00 Uhr in Düben

Leitung: Pfrin Simmering

Ragösen/Thießen:

Mittwoch, 12.12., 15:00 Uhr

Leitung: Pfrin Simmering

Buro:

Mittwoch, 12.12., 15:00 Uhr in Buro

Leitung: Pfr. Markowsky

Krakau:

Donnerstag, 13.12., 15:00 Uhr in Krakau

Leitung: Pfrin Simmering

Bräsen:

Mittwoch, 19.12., 15:00 Uhr in Bräsen

Leitung: Pfrin Simmering

Zieko:

Mittwoch, 19.12., 15:00 Uhr in Zieko

Leitung: Pfr. Markowsky

Buko:

Mittwoch, 19.12., 15:00 Uhr in Buko

Leitung: Frau Martha Pluder

GKR-Sitzung Ragösen - Thießen**Thießen:** Montag, 10.12., 18:00 Uhr in Thießen**GKR-Sitzung Epiphaniasgemeinde Weiden****Hundeluft:** Mittwoch, 05.12., 18:00 Uhr „Alte Schmiede“ Hundeluft**Kindervormittag Ev. Hoffnungsgemeinde Zieko**

Samstag, 15.12., 09:00 - 10:30 Uhr in Zieko Pfarrhaus

Der begehbare Adventskalenderam Dienstag, 04.12.2012 um 19:00 Uhr in Krakau bei Frau Reiche
am Mittwoch, 05.12.2012 um 19:00 Uhr in Düben bei Agnes Keil
am Donnerstag, 06.12.2012 um 19:00 Uhr in Buro bei Inge und Egon Isensee

am Mittwoch, 12.12.2012 um 19:00 Uhr in Zieko bei Siegrid Puhlmann

am Donnerstag, 13.12.2012 um 19:00 Uhr in Klieken bei Hartmut Haß

am Freitag, 21.12.2012 um 19:00 Uhr in Klieken im Werder bei Christa Knoche

FrauenabendAm Donnerstag, dem **13.12.2012 um 19:30 Uhr** findet der nächste Frauenabend im Pfarrhaus Zieko statt. „Herzensgeschichten“ - Geschichten mit Herzen und Basteln von Herzen im Advent; Gast: Sieglinde Lewe, Frauen- und Familienarbeit, Buro.**Christenlehre Thießen****Montags 14:00 - 15:30 Uhr****Information**Im Pfarramt Zieko sind wieder die bekannten **Vlieskalender** für das Jahr **2013** eingetroffen.

Sie können für 3,00 EUR pro Stück erworben werden.

Geburtstage**Die Bürgermeisterin der Stadt****Coswig (Anhalt) gratuliert den****Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag****(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)****Redaktionsschluss: 26.11.2012**

23.11.	Herr Alfred Danneberg	zum 91. Geburtstag
23.11.	Herr Fritz Große	zum 88. Geburtstag
24.11.	Herr Werner Juling	zum 91. Geburtstag
25.11.	Frau Else Kuhne	zum 84. Geburtstag
25.11.	Herr Manfred Nehring	zum 75. Geburtstag

25.11.	Herr Walter Weidenmüller	zum 82. Geburtstag
27.11.	Frau Lieselotte Rößler	zum 84. Geburtstag
29.11.	Frau Ruth Steiner	zum 83. Geburtstag
30.11.	Frau Ursula Lucke	zum 86. Geburtstag
30.11.	Herr Dieter Pietsch	zum 70. Geburtstag
30.11.	Frau Waltraud Prodell	zum 70. Geburtstag
01.12.	Frau Annemarie Badelt	zum 86. Geburtstag
01.12.	Frau Eva Gölker	zum 75. Geburtstag
02.12.	Frau Ilse Schuh	zum 83. Geburtstag
04.12.	Herr Herbert Wodak	zum 70. Geburtstag
05.12.	Frau Ursula Kappert	zum 84. Geburtstag

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag

(65., 70. ab 75. jedes Jahr)

Ortschaft Buko:

03.12.	Herr Willi Braunsdorf	zum 85. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

Ortschaft Cobbelnsdorf und Ortsteil Pülzig:

23.11.	Herr Horst Lerm	zum 77. Geburtstag
28.11.	Herr Rudolf Lehmann	zum 79. Geburtstag

Ortschaft Düben:

22.11.	Herr Otto Eichelbaum	zum 80. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden:

22.11.	Frau Johanna Wenzel	zum 88. Geburtstag
24.11.	Frau Charlotte Rose	zum 89. Geburtstag

Ortschaft Klieken und Ortsteil Buro:

22.11.	Frau Martha Hummel	zum 87. Geburtstag
23.11.	Herr Alfred Pfeifer	zum 87. Geburtstag
26.11.	Frau Elsbeth Klander	zum 79. Geburtstag
29.11.	Herr Werner Krüger	zum 77. Geburtstag
01.12.	Frau Herta Kanzenbach	zum 82. Geburtstag

Ortschaft Senst:

27.11.	Frau Vera Eichelbaum	zum 76. Geburtstag
27.11.	Frau Erika Fräßdorf	zum 75. Geburtstag

Ortschaft Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz:

25.11.	Herr Martin Heilmann	zum 87. Geburtstag
29.11.	Frau Irmgard Schneider	zum 85. Geburtstag
04.12.	Frau Charlotte Markgraf	zum 77. Geburtstag

Ortschaft Stackelitz:

22.11.	Herr Manfred Specht	zum 76. Geburtstag
01.12.	Herr Lothar Müller	zum 75. Geburtstag

Ortschaft Thießen und Ortsteil Luko:

28.11.	Frau Gerda Fahlteich	zum 83. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Ortschaft Wörpen und Wahlsdorf:

25.11.	Frau Ingrid Kannengießer	zum 77. Geburtstag
--------	--------------------------	--------------------

Der Ortsbürgermeister gratuliert ganz herzlich nachträglich dem

Ehepaar Ingrid und Heinz Kannengießer
zum Fest der „Goldenene Hochzeit“,
welches sie am 01.12.2012 feiern konnten.

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne
gemeinsame Jahre.



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stellenausschreibung

Die Stadt Coswig (Anhalt) sucht für die Kindereinrichtung im OT Cobbelnsdorf zum 01.01.2013 eine/einen

Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannten Erzieher

in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis nach dem TzB-FG für ein Jahr. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD, Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- > Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher
- > Fachliche Kompetenz
- > Durchsetzungsvermögen
- > Ideenreichtum
- > Flexibilität
- > Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtdienst und im geteilten Dienst
- > Einsatzbereitschaft

Interessenten reichen bitte folgende Unterlagen bis zum 14.12.2012 bei der Stadt Coswig (Anhalt), Personalabteilung, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) ein:

- Bewerbung
- Lebenslauf
- Zeugnisse Schulabschluss und Berufsausbildung
- ggf. weitere Zertifikate
- ggf. Beurteilungen
- frankierter Rückumschlag A 4

Dänzer
Personalleiterin

Anzeigen

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.